Generalausschreibung 2024 der „Müller – Die lila Logistik Rad-Bundesliga“ Frauen Elite, Master/Juniorinnen

Die Rad-Bundesliga Frauen ist eine Rennserie des Rennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen Straße/Bahn, diese Generalausschreibung und das Reglement der Rad-Bundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Mannschaften

a)Frauen, Frauen Master und Juniorinnen

1.1 Landesverbandsmannschaften

1.2 Vereinsmannschaften

1.3 Rennsportgemeinschaften

1.3.1 Der Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landesverband ist möglich. Die beteiligten Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden.

1.3.2 Andere Mannschaftszusammenstellungen müssen bei der Kommission Rennsport des BDR beantragt werden. Eine Genehmigung wird unter Berücksichtigung der sportfachlichen Gesichtspunkte geprüft.

1.3.3 Die Anträge für andere Mannschaftszusammensetzungen sind bis zum **29.01.2024** einzureichen.

1.4 Vereine, die Fahrerinnen zu Renngemeinschaften nach 1.3 abstellen, können keine Sportlerinnen als Einzelstarter melden.

1.5 Für die Fahrerinnen von Landesverbandsmannschaften und Renngemeinschaften muss bei der namentlichen Nennung eine Einverständniserklärung ihres Vereines vorlegt werden.

1.6 Jede Mannschaft erhält nach Annahme der Meldung eine Auslandstartgenehmigung in der gemeldeten Zusammensetzung (außer ausländische und UCI Mannschaften). An Tagen mit Veranstaltungen der Rad-Bundesliga ist sie nur gültig, wenn die Mannschaft auch beim Rennen der Rad-Bundesliga antritt.

1.7 Ausländische Mannschaften können auf Antrag für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Diese Mannschaften sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.

b) **Nur Frauen**

1.8 Ausländische UCI Frauen Teams (startberechtigt sind nur bei der UCI gemeldete Deutsche Fahrerinnen, weitere Fahrerinnen auf Antrag.

1.9 Deutsche UCI Frauen Teams können max. 3 ausländische Fahrerinnen (siehe Regelung 2.4) melden.

1.10 Vereine können Fahrerinnen für mehrere Renngemeinschaften abstellen

c) **Nur Juniorinnen**

1.11 Vereine können nur für eine Renngemeinschaft Fahrerinnen abstellen (Die Abgabe an eine Renngemeinschaft und eine Landesverbandsmannschaft ist möglich).

2 Startberechtigung der Fahrerinnen

a) **Frauen und Juniorinnen**

2.1 In den Mannschaften sind Fahrerinnen der Frauenklasse, Eintrag in der Lizenz Elite, U23, Master oder U19, mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER)

startberechtigt, die im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein oder direkt beim BDR beantragten Lizenz sind.

2.2 Fahrerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) und im Ausland ausgestellter Lizenz, müssen ihre Startberechtigung beim BDR beantragen. Die Kommission Rennsport entscheidet über den Antrag.

2.3 Anerkannte Flüchtlinge zählen nicht zu den Fahrerinnen gemäß 2.1.

b) **Nur Frauen**

2.4 Einer Mannschaft können bis zu 3 Fahrerinnen angehören, die keine deutsche Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag ungleich GER) besitzen.

c) **Nur Juniorinnen**

2.5 In den Mannschaften der Juniorinnen sind Fahrerinnen der Juniorinnenklasse U19 (Jahrgänge 2005/2006) startberechtigt, im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein beantragten Lizenz oder direkt beim BDR beantragten Lizenz sind. Es können in jeder Rad-Bundesligamannschaft Fahrerinnen gemeldet werden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, aber ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland innehaben. Maximal 2 dieser Fahrerinnen können bei einem Rennen starten.
Auf Antrag können ausländische Fahrerinnen zugelassen werden.

3 Mannschaften

Eine Mannschaft kann nur folgender Kategorien gebildet werden, Frauen Elite/U23 und Frauen Master sowie Juniorinnen.

a) **Frauen**

3.1 Für jede Mannschaft dürfen maximal vierzehn Fahrerinnen gemeldet werden. Pro Mannschaft muss mindestens eine U23-Fahrerin angemeldet werden.

b) **Juniorinnen**

3.2 Jede Mannschaft darf aus maximal zehn Fahrerinnen bestehen.

c) **Frauen, Master Frauen und Juniorinnen**

3.3 Bis zum Nennungsschluss muss jede Mannschaft mindestens vier Frauen / drei Juniorinnen als Fahrerinnen gemeldet haben. Innerhalb der laufenden Rennserie können die Mannschaften Fahrerinnen, die 2024 noch keiner Rad-Bundesligamannschaft angehört haben, nachmelden. Die neuen Fahrerinnen müssen spätestens 8 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden. Jede Mannschaft kann bis zu 2 Fahrerinnen austauschen, wobei die ausgetauschten Fahrerinnen nicht mehr für die Rad-BL startberechtigt sind. Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden.

3.4 Sobald ein Verein oder andere Mannschaftsstruktur nach Punkte 1.3 drei (Juniorinnen)/vier (Frauen) Sportlerinnen meldet, erreicht diese Mannschaftsstatus und ist gemäß Punkt 8 zu behandeln.

3.5 Bei allen Rennen, die nicht im UCI-Kalender stehen, können unter Berücksichtigung des Punktes 2.3 alle Fahrerinnen einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei Rennen des UCI-Kalenders ergibt sich die Zahl der zugelassenen Starterinnen aus der Ausschreibung.

3.6 Sollte eine Mannschaft mit weniger als der geforderten Mannschaftsstärke für die Mannschaftswertung an einem Rennen teilnehmen, muss dies 8 Tage vor dem Rennen angegeben werden. Die Mannschaft wird behandelt wie eine abgemeldete nicht startende Mannschaft (Zahlung der Abmeldegebühr). Die Fahrerinnen unter der Mannschaftsstärke können am dem Rennen teilnehmen. Ohne entsprechende Abmeldung 8 Tage vor dem Rennen wird die Gebühr für eine nicht abgemeldete Mannschaft erhoben.

4 Meldung der Mannschaften

4.1 Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an der RBL-Rennserie, muss mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail), bis zum **31.01. 2024** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle per E-Mail (radbundesliga@bdr-online.org) erfolgen. UCI Frauen Teams melden direkt bei der BDR-Geschäftsstelle.

5 Nennung der Fahrerinnen und Sportlichen Leiter*

5.1 Die Nennung der Fahrerinnen und des Sportlichen Leiters muss bis zum 28.02.2024 auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular kann auf dem Radbundesligaportal von rad-net heruntergeladen werden.
Das Meldeformular inkl. Der notwendigen Unterlagen sollten als pdf-Datei per E-Mail an die BDR Geschäftsstelle (radbundesliga@bdr-online.org) gesendet werden, nicht per Post.

6 Startberechtigung von Einzelstarterinnen

a) **Frauen**

6.1 Startberechtigt sind Fahrerinnen ab Jahrgang 2005 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso deutsche Fahrerinnen ab Jahrgange 2005 von UCI Frauen Teams und Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzeintrag GER).

b) **Juniorinnen**

6.2 Startberechtigt sind Fahrerinnen der Jahrgänge 2006 und 2007 mit deutscher Staatsangehörigkeit (Lizenzeintrag GER) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso Deutsche Fahrerinnen mit einer ausländischen Lizenz (Lizenzeintrag GER).

c) **Frauen und Juniorinnen**

6.3 Auf Antrag können ausländische Fahrerinnen für einzelne Rennen oder die Serie zugelassen werden. Sie sind mit allen Rechten und Pflichten integriert.

7 Meldung der Einzelstarterinnen

7.1 Einzelstarterinnen werden auf Antrag und sportfachlicher Prüfung durch die Kommission Rennsport zugelassen.

7.2 Die Meldung sollte bis zum **28.02.2024** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen (als pdf Datei per E-Mail an: radbundesliga@bdr-online.org). Die Meldeliste bleibt über die

gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle, 8 Tage vor dem nächsten Bundesligarennen erfolgen.
(Einzelrennmeldungen sind nicht möglich).

8 Transponder

8.1 Für die Radbundesligarennen muss jeder Fahrer/Team Transponder über den Zeitnehmer Datasport anmieten. Die Nutzung der Transponder ist für alle Starter bei der Rad-Bundesliga verbindlich. Es können nur diese Transponder verwendet werden und sie verbleiben die ganze Saison im Besitz des Sportlers/Teams. Die Anzahl der Transponder muss mit der Abgabe der Meldung angegeben werden. Die Ausgabe/Versand erfolgt über den Zeitnehmer Datasport vor dem ersten Rennen.

8.2 Die Preise für die Anmietung ist der Anlage zur GA zu entnehmen.

8.3 Die Transponder sind nach der Saison auf eigene Kosten an Datasport zurückzusenden.

8.4 Jedes Team erhält bei ersten Rennen die kompletten Nummernsätze für alle möglichen Fahrer des Teams. Rückgabe siehe Reglement.

9 Meldegebühren

9.1 Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung **(bis 28.02. 2024)** ist eine Gebühr in Höhe von: Frauen, € 600,00 (inkl. 7% MwSt.) bzw. € 620,00 (inkl. MwSt.), wenn Sportlerinnen mit einer ausländischen Lizenz dem Team angehören Juniorinnen, € 280,00 (inkl. 7% MwSt.) bzw. € 320,00 (inkl. MwSt.), wenn Sportlerinnen mit einer ausländischen Lizenz dem Team angehören an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.

9.2 Die Meldegebühr für ausländische Mannschaften pro Rennen und Mannschaft beträgt € 150,00 (inkl. 7% MwSt.).

9.3 Die Anmeldegebühr bei ausländischen Mannschaften für die gesamte Rennserie beträgt für Frauen € 620,00 (inkl. 7% MwSt.) und Juniorinnen € 320,00 (inkl. 7% MwSt.) pro Mannschaft. Die Anmeldegebühr für ausländische Einzelstarterinnen beträgt € 50,00 für die gesamte Serie.

9.4 Einzelfahrerinnen haben mit ihrer Anmeldung eine Gebühr von € 60,00 (inkl. 7% MwSt.) an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
Nach Eingang der Anmeldeunterlagen wird durch den BDR eine Rechnung erstellt und an den Antragssteller versandt.

9.5 Für jede Fahrerin ist bei der ersten Rennteilnahme ein Nummernpfand von € 10,00 zu entrichten, Teams zahlen es geschlossen beim ersten Rennen. Nach dem letzten Rennen wird das Pfand zurückgezahlt/überwiesen. Für beschädigte oder unvollständige Nummernsätze wird kein Pfand erstattet.

10 Werbebestimmungen

10.1 Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR. Das Trikot mit den Werbeaufschriften, ist der BDR-Geschäftsstelle vorzulegen (Digital-Foto ist ausreichend).

11 Termine 2024

Termin	Rennen	Klasse	Ort	LV
14.04.2024	Straßenrennen	Frauen/U19w	Steinfurt	NRW
26.05.2024	Straßenrennen	Frauen/U19w	Karbach	BAY
01.06.2024	Straßenrennen	Frauen/U19w	Bad Salzungen	THÜ
15.06.2024	DM EZF U19	U19w	Aue	SAC
16.06.2024	Straßenrennen	Frauen/U19w	Oberwiesental	SAC
21.06.2024	DM EZF Frauen/U23	Frauen	Bad Dürrheim	BAD
27.07.2024	Kriterium	Frauen/U19w	Offenbach	HES
28.07.2024	Kriterium	Frauen/U19w	Gießen	HES
12.08.2024	Bahn DM bis 18.08.	Frauen/U19w	Berlin (tbc)	BER
01.09.2024	Zeitfahren*	Frauen/U19w	Genthin	SAH
06.09.2024	EZF	Frauen/U19w	Bad Dürrheim	BAD
07.09.2024	Straßenrennen	Frauen/U19w	Bad Dürrheim	BAD
08.09.2024	Straßenrennen	Frauen/U19w	Bad Dürrheim	BAD

* Art der Zeitfahrwettbewerbe Frauen MZF, U19w EZF
** Gemeinsame Wertung
Wertung Bahnwettbewerbe gemäß Sonderbestimmungen Bahn
Wertung Kriterien Offenbach und Gießen gemäß Sonderbestimmungen

12 Wertungen

a) **Frauen**

12.1 Tages-Einzelwertung
12.2 Tages-Einzelwertung für die U23
12.3 Tages-Mannschaftswertung
Die Tages-Mannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet- (Näheres im Reglement).
12.4 Durchlaufende Sprint- und Bergwertung (Näheres im Reglement)
12.5 Gesamt-Einzelwertung
12.6 Gesamt-Einzelwertung für die U23
12.7 Gesamt-Mannschaftswertung

b) Juniorinnen

12.8 Tages-Einzelwertung
12.9 Tages-Mannschaftswertung
12.10 Durchlaufende Sprint- und Bergwertung
12.11 Gesamt-Einzelwertung
12.12 Gesamt-Mannschaftswertung

13 Schlussbemerkung

13.1 Änderungen an dieser Generalausschreibung bleiben vorbehalten.

13.2 Diese Änderungen werden als Amtliche Bekanntmachung in der Zeitschrift „RADSPORT“, Fachorgan des Bundes Deutscher Radfahrer und auf dem Internetportal „www.rad-net.de“ veröffentlicht.

gez: Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident Leistungssport
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straße
Jan Schlichenmaier, Vizepräsident Radsportjugend

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in Texten und Veröffentlichungen die männliche und/oder die weibliche Form (sog. generisches Maskulinum / Femininum). Grundsätzlich sind dabei immer alle Geschlechter gleichbehandelt gemeint. Diese verkürzte sprachliche Form hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist gänzlich wertfrei.

Anhang:
Preise Transponder:

Transponderbestellung mit Teamanmeldung:
- **29,90 Euro** (inkl. MwSt.) pro Transponder, pro Sportler/in / Jahr

Transponderbestellung nach dem ersten Rennen:
- **44,90 Euro** (inkl. MwSt.) pro Transponder, pro Sportler/in / Jahr

Transponderverlust:
- **89,- Euro** (inkl. MwSt.)

Ersatztransponder bei vergessenem Transponder auf dem Rennen:
- **5, - Euro** (inkl. MwSt.)